



Steuerabschluss 2017

Der Gesamtsteuerertrag übersteigt das Budget um insgesamt Fr. 381'055.25 bzw. 6.0 %. Gegenüber dem Vorjahresabschluss resultiert ein Mehrertrag von Fr. 343'498.45.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sind gesamthaft Mindereinnahmen in der Höhe von Fr. 81'723.70 zu verzeichnen. Der budgetierte Aktiensteuerertrag wurde um Fr. 277'930.35 übertroffen.

An Quellensteuern sind im Rechnungsjahr 2017 total Fr. 125'294.00 vereinnahmt worden. Dies entspricht einem Minus von Fr. 24'706.00 gegenüber dem Budget.

Bei den Sondersteuern konnten Mehreinnahmen von Fr. 58'709.05 verbucht werden.

Die Verluste, Erlasse und administrativen Abschreibungen bei den ordentlichen Steuern belaufen sich im Rechnungsjahr 2017 auf nur Fr. 30'459.20. Ausserdem konnten Fr. 3'074.30 aus früher gewährten Verlustabschreibungen vereinnahmt werden.

Der Brutto-Ausstand an ordentlichen Steuern (Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Feuerwehrsteuern) beträgt Ende Jahr Fr. 1'665'605.85 oder 12.79 % des Sollbetrages des aktuellen Rechnungsjahres (Kantonsmittel 14.56 %). Im Vorjahr betrug der Brutto-Steuerausstand (Netto-Ausstand zuzüglich Habensaldi) Fr. 1'961'290.00 oder 14.83 % des Sollbetrages.

Steuerbussen sind im Rechnungsjahr Fr. 4'096.20 vereinnahmt worden.

Auftrag für Abrechnungsdienstleistungen an die AEW Energie AG

Der Gemeinderat hat entschieden, ab 1. April 2018 die Abrechnungsdienstleistungen für Strom-, Wasser- und Abwassergebühren von der Finanzverwaltung Niederwil an die AEW Energie AG auszulagern. Die Zahlungen erfolgen weiterhin an die Finanzverwaltung Niederwil. Die Verantwortung für die Eigenwirtschaftsbetriebe verbleibt vollumfänglich bei der Gemeinde.

In den nächsten Tagen liest Frau Frieda Künzli nebst den Strom- auch die Wasserzähler ab. Die Kundinnen und Kunden erhalten dann im April das letzte Mal von der Finanzverwaltung Niederwil die entsprechenden Rechnungen.

Geändert wird auch die Abrechnungsperiode auf das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Bis jetzt erfolgt die Abrechnung gemäss hydrologischem Jahr (01.11. – 31.10.). Die Zähler (Strom und Wasser) werden nur noch einmal jährlich per 31. Dezember abgelesen. Die Herbst-Ablesung 2018 entfällt.

Informationsveranstaltung «Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz»

Am 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten im Kanton Aargau das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) angenommen. Die Umsetzung dieses Gesetzes liegt in der Verantwortung der Gemeinden und muss bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 erfolgen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Zudem hat sich die Wohngemeinde unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Betreuungskosten zu beteiligen.

Zur Umsetzung des KiBeG müssen die Gemeinden ein Kinderbetreuungsreglement und ein Elternbeitragsreglement erlassen. Die Reglemente sind durch die Gemeindeversammlung am 28. Juni 2018 zu verabschieden. Sie können auf der Gemeindehomepage www.niederwil.ch eingesehen werden.

Vorgängig möchte der Gemeinderat die Bevölkerung im Rahmen einer Informationsveranstaltung gerne über die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes in Niederwil informieren.

Die Informationsveranstaltung findet statt am

**Donnerstag, 22. März 2018, 19.00 Uhr,
Theorielokal, Feuerwehrgebäude Niederwil.**

statt.

Ziel der Informationsveranstaltung ist es, frühzeitig über die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes zu informieren und Unklarheiten sowie Fragen aufzunehmen und zu klären. Ferner sollen die Eltern sich frühzeitig Gedanken darüber machen können, ob die präsentierten Angebots-Module für sie persönlich in Frage kommen und sie davon Gebrauch machen wollen. Der Gemeinderat hofft auf eine rege Teilnahme an der Informationsveranstaltung.

Pro Senectute Niederwil-Nesselbach / Herbstsammlung 2017

Agieren statt reagieren. Wir helfen Menschen, möglichst lange selbstbestimmt zu leben. Ein ganz grosses Dankeschön an die Bewohnerinnen und Bewohner von Niederwil und Nesselbach für Ihre freiwillige Spende, die Sie bei der diesjährigen Herbstsammlung geleistet haben.

Wir haben bei der Haussammlung und mit den direkt auf das Postcheck-Konto einbezahlten Spenden einen super tollen Bruttobetrag von Fr. 8'965.00 erzielt.

Die Sammlerinnen von Niederwil und Nesselbach danken Ihnen für das freundliche Empfangen und Ihre grosszügigen Spenden.

Ihre Sammlerinnen und die Ortsvertreterin Roswitha Bernath

Einbürgerungsgesuche

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Niederwil ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Name	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	Heimatstaat	Postadresse
Capan	Hayrettin	1964	männlich	Türkei	Gartenweg 5 5524 Niederwil
Capan	Suna	1971	weiblich	Türkei	Gartenweg 5 5524 Niederwil
Rexhaj	Faton	1975	männlich	Kosovo	Vorderdorfstrasse 10 5524 Niederwil
Rexhaj	Eldi	2007	männlich	Kosovo	Vorderdorfstrasse 10 5524 Niederwil
Rexhaj	Elda	2008	weiblich	Kosovo	Vorderdorfstrasse 10 5524 Niederwil
Rexhaj	Elina	2013	weiblich	Kosovo	Vorderdorfstrasse 10 5524 Niederwil
Rexhaj	Ema	2016	weiblich	Kosovo	Vorderdorfstrasse 10 5524 Niederwil
Stahl	Peter Andreas	1961	männlich	Deutschland	Hauptstrasse 2 5524 Niederwil

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Niederwil eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie auch negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat Niederwil wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration

Seit Mitte Februar 2018 können sich junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation, deren Familien seit Generationen in der Schweiz leben und die hier gut integriert sind, im erleichterten Verfahren einbürgern lassen.

Seit dem 15. Februar 2018 ist das Verfahren für junge Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation vereinfacht: Es dauert weniger lang und kostet auch weniger als die ordentliche Einbürgerung.

Eine Person, die sich einbürgern lassen will, kann beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Gesuchsformular anfordern, wenn sie nicht älter als 25 Jahre ist. Wer am 15. Februar 2018 zwischen 26 und 35 Jahre alt ist, kann im Rahmen einer Übergangsregelung innert 5 Jahren ebenfalls ein Gesuch stellen. Die Personen müssen zudem in der Schweiz geboren sein, hier mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule besucht haben und eine Niederlassungsbewilligung besitzen.

Zudem müssen sie integriert sein: Als integriert gilt, wer die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Werte der Bundesverfassung beachtet, am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt und sich um die Integra-

tion seiner Familie kümmert. Ferner dürfen sie die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Weitere Voraussetzungen sind: Ein Elternteil muss sich mindestens zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten, wenigstens fünf Jahre hier die obligatorische Schule besucht und eine Niederlassungsbewilligung erworben haben. Ein Grosselternteil muss in der Schweiz ein Aufenthaltsrecht erworben haben oder schon hier geboren sein. Das Aufenthaltsrecht muss mit amtlichen Dokumenten glaubhaft gemacht werden.

Das Gesuchs Formular kann ab dem 15. Februar 2018 beim SEM über die E-Mail-Adresse ch@sem.admin.ch bezogen werden.

Veranstaltungskalender

März

Wann	Was	Wer	Wo
02.03.	Ausstellung- Schaufenster	Reusspark	Im Foyer des Hauptgebäudes
04.03.	Abstimmungstermin	Gemeinde Niederwil	Gemeindehaus Niederwil
04.03.	Tag der Kranken	Reusspark	Im Saal
05.03.	Chinderträff	Frauengemeinschaft	Pavillion Niederwil
13.03.	Mitgliederversammlung	Frauengemeinschaft	Alter Schulhaussaal
16.03.	Wine & Dine – holzig	Reusspark	Im Klosterkeller
19.03.	Bilderbuchtheater	Bibliothek	Bibliothek Niederwil
20.03.	Wanderung Barmelweid – Staffelegg	Seniorenwandergruppe	Niederwil / Nesselbach
22.03.	Informationsveranstaltung Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz	Gemeinderat Niederwil	Theorielokal Feuerwehrgebäude
23.03.	Ausstellung- Farbklang	Reusspark	Im Foyer des Hauptgebäudes
28.03.	Theater im Reusspark	Reusspark	Im Saal

Im Veranstaltungskalender unter www.niederwil.ch finden Sie alle aktuellen Angebote im Bereich Freizeit, Sport und Kultur.

Besuchen Sie uns an der



Gemeinsam stark - Gewerbe Reusstal
13. - 15. April 2018, Niederwil AG

Die Gemeinde Niederwil unterstützt als Standortgemeinde die Reusstaler Gewerbeausstellung RGA18.

Wir freuen uns, zusammen mit den Gemeinden Fischbach-Gösgen und Tägerig auch als Aussteller an diesem wichtigen, regionalen Anlass mit dabei zu sein.

Besuchen Sie unseren Stand im Ausstellertent und erfahren Sie mehr über unsere Dienstleistungen, versuchen Sie Ihr Glück beim Wettbewerb oder diskutieren Sie mit den anwesenden Gemeinderäten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!